Schaffhausen - leider ohne entscheidenden Erfolg

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **25 (1969)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846027

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Redaktionsprogramm geplant und gestaltet; zum Beispiel liess die NZZ ihre Korrespondenten über die Erfahrungen mit dem Frauenstimmrecht in Schweizer Gemeinden berichten, die «TAT» gab einen Situationsbericht aus 35 zürcherischen Testgemeinden, das «Volksrecht» stellte SP-Politiker im Bild vor und gab deren Einstellung zum Frauenstimmrecht bekannt, der «Zürcher Leu» veröffentlichte den Text einer Informationsbroschüre, auf deren Druck und Versand in alle Haushaltungen verzichtet worden war, um das budgetierte Geld für Inserate auszugeben.

Die Gegnerschaft

Sie hatte ihr Aktionskomitee und ihren «Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht, Kanton Zürich». Mit dem Versand des Einzahlungsscheines im Juli und dem Begleittext, der viele Unwahrheiten enthielt, hatte sie einen schlechten Start. Das Plakat mit dem Zürcher Wappen und dem Text «gegen Gleichschaltung und Zwängerei» sprach ebenfalls nicht an; es wurde allgemein als primitiv bezeichnet. Da deren Argumente in der befürwortenden Propaganda auf humoristische und freundliche Art entkräftet wurden, musste man sich etwas Neues einfallen lassen. Es war das Thema «Dienstpflicht der Frau», womit man Bürger und Bürgerinnen zu erschrecken versuchte. Pflichtersatzsteuern für die Frauen bezahlen zu müssen, sei ihnen das Frauenstimmrecht nicht wert, hiess es in einem gegnerischen Inserat. Die meisten Redaktionen reagierten sofort auf dieses perfide Manöver; die Frauenstimmrechtsvereine konnten in den Samstagzeitungen noch ein Inserat als Antwort plazieren.

Am Sonntagabend um 19 Uhr konnten die Zürcherinnen im Stadthaus die Abstimmungsresultate vom Stadtpräsident, Dr. Sigmund Widmer, persönlich erfahren. Der graue 20. November 1966 hatte zu einem sonnigen 14. September 1969 geführt. Da schien eine bescheidene Siegesfeier angemessen. Im Geiste mit uns vereint waren jene Generationen Frauen, die sich schon seit Ende des letzten Jahrhunderts unermüdlich für das Stimm- und Wahlrecht der Frau eingesetzt hatten. Zürich hatte an diesem Tag einen entscheidenden Schritt zur Verwirklichung eines wichtigen Menschenrechts vollzogen.

Lydia Benz-Burger

Schaffhausen — leider ohne entscheidenden Erfolg

Am 14. September 1969 stimmten die Schaffhauser Stimmbürger über eine integrale Frauenstimmrechtsvorlage ab. Bei einer Stimmbeteiligung von 80 Prozent standen 7480 Nein 6698 Ja gegenüber.
Am 28. Mai 1967 hatte die gleiche Vorlage 55 Prozent Nein-Stimmen gegen 45 Prozent Ja-Stimmen aufgewiesen. Diesmal ergab das Resultat: 52,8 Prozent zu 47,2 Prozent. Von den 34 Gemeinden brachten wiederum Neuhausen und Schaffhausen eine befürwortende Mehrheit auf.

Am 2. Oktober wurde der Frauenstimmrechtsverein Schaffhausen fünfzig Jahre alt. Die Annahme der Vorlage wäre ein sehr schönes Geburtstagsgeschenk gewesen . . .

Von freisinnig-jungliberaler Seite wurde bereits eine Motion eingereicht, die für 1970 eine neue Frauenstimmrechtsabstimmung im Kanton Schaffhausen verlangt.